

7. Bei jeder historischen Untersuchung ist die Reihenfolge einzuhalten

- Darstellung innerhalb des damaligen Kontextes
- Bewertung nach damaligen Kriterien
- Bewertung nach heutigen Kriterien

Diese Abfolge wird selten eingehalten. Dennoch ist sie einleuchtend. Unsere heutigen Erkenntnisse können nicht schon wie selbstverständlich in einer früheren Zeit vorausgesetzt werden.

Historische Untersuchungen müssen danach streben, die Ereignisse aus ihrer Zeit und deren Voraussetzungen verstehbar zu machen. Dazu gehört das sorgfältige Erheben von Tatbeständen.

Müller-Enbergs⁴⁸ berichtet darüber, daß Stolpe nach seinem Besuch bei dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf einen Brief des Generalsekretärs Philip Potter zu der Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz mitbrachte, in dem Potter der Hoffnung Ausdruck verleihe, "daß die 'bestehenden Sorgen' in Verhandlungen zwischen Staat und Kirche ausgeräumt werden können". In dem Brief vom 24. 8. 1976 spricht Potter jedoch bei der "Klärung offener Fragen zwischen Staat und Kirche" konkreter von "auch bestehenden Sorgen hinsichtlich der jungen Christen"⁴⁹. Diese pointierte Nennung der jungen Christen nimmt ein wesentliches Anliegen von Oskar Brüsewitz auf, wie es in seinen beiden Plakaten, die er bei seiner Selbstverbrennung aufstellte, ersichtlich ist. Da Stolpe bei dem Brief Potters Hilfestellung gegeben haben dürfte, ist in diesem Punkt die äußerst kritische Haltung Müller-Enbergs gegenüber Stolpe anzufragen.

Die sorgfältige Darstellung des Gewesenen schließt nicht aus, sondern ein, die Ereignisse auch vom damaligen und davon abgehoben vom jetzigen Standort aus zu beurteilen. Allerdings muß dies in einer klaren Trennung der jeweiligen Standorte geschehen. Deutungen allein vom Ende her gehen fehl.⁵⁰

48 ebd., S. 92f [Fanal, S. 138].

49 Zitiert nach Schultze, S. 180 (Dokument 21).

50 Die Sicht nach dem Fall der Mauer ist eine andere als vor dem Fall. Die heutige Kenntnis der Quellen ist eine andere als zur damaligen Zeit. Vor allem ist die Kenntnis der staatlichen Quellen für kirchliche Vertreter damals nirgends vorauszusetzen. Der Staat hatte dagegen oft auch von innerkirchliche Überlegungen Kenntnis.